

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 11.03.2009

Revisions-Nr. : 1,01

TC STAR MARKER TEMPORAIRE Blau, Rot, Weiß

00127-0057

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TC STAR MARKER TEMPORAIRE Blau, Rot, Weiß

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbspray

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

a.m.p.e.r.e. system sas

Boite postale 27526

F-95040 Cergy Pontoise Cedex

Telefon ++33134647272

Telefax ++33130375517

Ansprechpartner

E-Mail: fds@amperesystem.com

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Farbiges Kunstharzaerosol in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|-----------|-----------|----------------------|--------|--------------------|
| 200-662-2 | 67-54-1 | Aceton | < 30 % | F, Xi R11-36-66-67 |
| 200-661-7 | 67-63-0 | Propan-2-ol | < 20 % | F, Xi R11-36-67 |
| 200-827-9 | 74-98-6 | Propan | < 20 % | F+ R12 |
| 203-448-7 | 106-97-8 | Butan | < 15 % | F+ R12 |
| 220-548-6 | 2807-30-9 | 2-(Propyloxy)ethanol | < 5 % | Xn, Xi R21-36 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Drucksteigerung. – Berstgefahr.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 11.03.2009

Revisions-Nr. : 1,01

TC STAR MARKER TEMPORAIRE Blau, Rot, Weiß

00127-0057

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerräume gemäß TRG 300.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

2 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|-----------|----------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| 2807-30-9 | 2-(Propyloxy)ethanol | 20 | 86 | | 2(I) | |
| 67-64-1 | Aceton | 500 | 1200 | | 2(I) | |
| 106-97-8 | Butan | 1000 | 2400 | | 4(II) | |
| 74-98-6 | Propan | 1000 | 1800 | | 4(II) | |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | | 2(II) | |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen.

Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 30 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|-----------------|--------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Farbe | Verschiedene |
| Geruch | Aromatisch |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt - 19 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze 1,5 Vol.-%

obere Explosionsgrenze 13,0 Vol.-%

Zündtemperatur 365 °C

Dampfdruck : 8300 hPa

bei (20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : n.b.

Wasserlöslichkeit : Geringfügig mischbar

bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

< 50 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Beobachtungen

Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt aufgenommen werden. (Hautresorption)
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.
Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN
UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---------------------------|------|
| ADR/RID-Klasse | 2 |
| Klassifizierungscode : | 5F |
| Gefahr-Nummer | |
| UN-Nummer | 1950 |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe | - |
| Begrenzte Menge (LQ) : | LQ 2 |

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

| | |
|------------------------|-------------|
| IMDG-Klasse | 2 |
| UN-Nummer | 1950 |
| Marine pollutant | No |
| EmS | F-D; S-U |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 1 L / 30 kg |
| IMDG-Verpackungsgruppe | - |
| Gefahrzettel | 2.1 |

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 11.03.2009

Revisions-Nr. : 1,01

TC STAR MARKER TEMPORAIRE Blau, Rot, Weiß

00127-0057

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| ICAO/IATA-Klasse | 2.1 |
| UN/ID-Nr. | 1950 |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 203 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger | 75 kg |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo | 203 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo | 150 kg |
| ICAO-Verpackungsgruppe | - |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger | Y203 / 30 kg G |

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

| | |
|-------------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkung | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). |
| Störfallverordnung | Bestimmungen der Störfallverordnung beachten. |
| Technische Anleitung Luft III | 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ |

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 11.03.2009

Revisions-Nr. : 1,01

TC STAR MARKER TEMPORAIRE Blau, Rot, Weiß

00127-0057

| | |
|----------------------------|--|
| Anteil | < 80 % |
| Wassergefährdungsklasse | 1 - schwach wassergefährdend |
| Status | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
| Angaben zur VOC-Richtlinie | < 80 % |

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)